

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates

A h o l m i n g

am 28. April 2014

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Betzinger
Schriftführer: VR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend:

Emmerdinger Johann, Falter Hans-Jürgen, Friedberger Theresia, Gerl Herbert, Hackl Helga, Högl Michael, Hof Alfons, Obermaier Albert, Pommer Gottfried, Reichl Johann, Riederer Franz, Tauer Jürgen, Unverdorben Max, Winnerl Stefan;

Außerdem waren anwesend: Frau Sprung, OZ
Herr Keller, Plattlinger Anzeiger
12 Zuhörer

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der nichtöffentliche Teil wurde vorgelesen. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Punkt 1 Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan am Ölgartenweg (im vereinfachten Verfahren)

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 28.04.2014 sowie einen Beschlussvorschlag für die Aufstellung des Bebauungsplans zugestellt bekommen.

Der Vorsitzende begrüßte in der Sitzung Herrn Ribesmeier vom Büro Geoplan. Dieser führte aus, dass auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 118 mit ca. 3.872 m² und auf der Fl. Nr. 118/1 mit 1.600 m² insgesamt sechs Bauparzellen für Wohnhäuser ausgewiesen werden sollen und dafür laut Landratsamt ein Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren erforderlich ist. Den Planungsauftrag erteilte der Grundstückseigentümer, sodass für die Gemeinde keinerlei Kosten anfallen.

Herr Ribesmeier führte aus, dass sechs relativ große Bauparzellen geschaffen werden sollen, die eine Baulücke innerhalb des Ortsbereichs schließen. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als WA/MD ausgewiesen. Entgegen der ursprünglichen Planung (man war von einer Zone 30 ausgegangen) sind Sichtdreiecke erforderlich, die in die Planung aufgenommen wurden.

Bei einer Rücksprache mit dem Landratsamt stellte sich heraus, dass wegen der in der Nähe liegenden Kirche lediglich die beiden nördlichen Parzellen mit Zeltdächern bebaut werden sollten. Der Grundstückseigentümer möchte jedoch gerne generell Zeltdächer zulassen, weil sich auch in unmittelbarer Nähe solche bereits befinden. Nach kurzer Diskussion vertraten die Gemeinderatsmitglieder die Meinung, dass Zeltdächer auf allen sechs Parzellen zugelassen werden sollen. Dies wird so in die weitere Planung aufgenommen.

Nach Erläuterung der wesentlichen Festsetzungen wurden verschiedene Einzelfragen geklärt, bei denen es um Brauchwassernutzung, Pflanzung von Thujen und Teerung der Straße ging. Zum letzten Punkt wurde angemerkt, dass dies nicht Bestandteil der Bauleitplanung ist.

Gemeinderatsmitglied Pommer machte den Vorschlag, dass im Bereich der hinnehmbaren Immissionen zusätzlich zum Feuerwehrhaus auch das Läuten der Kirchenglocken aufgenommen werden soll. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt, sodass dieser Punkt in die Planung aufgenommen wird.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden:	Fl.Nr. 120/1 Fl.Nr. 120/3	gemeindlicher Graben Ortsstraße Ölgartenweg
im Süden:	Fl.Nr. 93/7 Fl.Nr. 96	Ortsstraße Gebäude-/Freifläche
im Osten:	Fl.Nr. 93/7 Fl.Nr. 117/1	Ortsstraße Ortsstraße
im Westen:	Fl.Nr. 94 Fl.Nr. 94/1	Gebäude-/Freifläche (Feuerwehrhaus) gemeindlicher Friedhof

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die nachstehenden Grundstücke:

Fl.Nr. 118 t mit ca. 3.872 m²
Fl.Nr. 118/1 mit 1.600 m²

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „WA Am Ölgartenweg“.

Die Fläche des Geltungsbereichs ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan im nördlichen Teil als allgemeines Wohngebiet (WA) und im südlichen Teil als dörfliches Mischgebiet (MD) dargestellt. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen sind somit gegeben, weil der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.

Die Ausarbeitung der Planung obliegt dem Büro Geoplan. Die Gemeinde Aholming übernimmt dabei keinerlei Kosten.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt, dass für das Verfahren der Bauleitplanung „WA Am Ölgartenweg“ (Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan im vereinfachten Verfahren) der vorliegende Vorentwurf mit den besprochenen Ergänzungen in der Fassung vom 28.04.2014 verwendet wird. Auf Grundlage dieser Planung ist das weitere Verfahren nach den §§ 13 und 13a BauGB durchzuführen.

Punkt 2 Bauleitplanverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans „Tabertshausen – West IV“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 13

- a) Abwägung und Beschlüsse zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen
- b) Billigungsbeschluss
-

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung die komplette Übersicht der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sowie die der dazu vorgenommenen Abwägungen und Bemerkungen erhalten. Außerdem wurden jeweils die kompletten Gehefte des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan sowie der Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 13 für das „WA Tabertshausen-West IV“ zugestellt.

Die alphabetisch geordneten Einwendungen, Anregungen und Stellungnahmen wurden von Herr Riebesmeier mit den entsprechenden Abwägungen und Bemerkungen in wesentlichen Punkten im Wortlaut vorgetragen und erläutert. Auf Vorschlag von Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger wird in die Festsetzungen aufgenommen, dass Heizöltanks nicht auftriebssicher sein sollen sondern sein müssen.

Auf die Anfrage eines Zuhörers ob seinerseits Wortmeldungen erlaubt seien, ließ der Vorsitzende abstimmen. Die Abstimmung endete 14 :1. Nachdem dies nicht einstimmig war, teilte der Vorsitzende mit, dass Wortmeldungen der Zuhörer daher nicht zulässig sind. Daraufhin verließen zwei Zuhörer den Sitzungssaal.

- a) Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Bauleitplanverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans „Tabertshausen – West IV“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 13 vorgebrachten Bedenken und Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

Siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift

b) Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und billigt den vom Ingenieurbüro Geoplan in Osterhofen ausgearbeiteten Bebauungsplans „Tabertshausen – West IV“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 13 in der Fassung vom 28.04.2013 sowie die Begründung in der Fassung vom 28.04.2014.

Punkt 3 Jahresrechnung 2013

- a) Genehmigung der über-und außerplanmäßigen Ausgaben
 - b) Feststellung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
 - c) Entlastung
-

Die wesentlichsten Haushaltsüberschreitungen der Jahresrechnung 2013 wurden den Gemeinderatsmitgliedern vorgetragen und erläutert.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Die in der Jahresrechnung 2013 aufgeführten Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) werden hiermit, soweit sie erheblich sind, vom Gemeinderat gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO genehmigt.

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 gemäß § 79 KommHV zugestellt bekommen. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger teilte mit, dass vom Rechnungsprüfungsausschuss am 16.04.2014 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 durchgeführt wurde. Sie führte aus, dass die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt habe. Positiv hob sie die Zuführung zum Vermögenshaushalt hervor.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Die Jahresrechnung 2013 wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 3 GO gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift festgestellt.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

(1. Bürgermeister als Leiter der Verwaltung nicht stimmberechtigt)

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Aholming für das Haushaltsjahr 2013 wird mit dem im vorstehenden Gemeinderatsbeschluss festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Punkt 4

Vorkaufssatzung für die Grundstücke Fl. Nrn. 2286, 2288, 2289 Gem.
Aholming

Von Seiten der Verwaltung wurde ausgeführt, dass Grundlage einer Vorkaufssatzung alle Arten von städtebaulichen Planungen und Konzeptionen sein können, unabhängig von ihrer Rechtsqualität, also auch informelle Planungskonzepte. Eine Vorkaufssatzung braucht keine Begründung. Nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof muss die Vorkaufssatzung in öffentlicher Sitzung beschlossen werden. Die Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts im jeweiligen konkreten Einzelfall ist dann als Grundstücksangelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung einen Lageplan zugestellt bekommen, indem die in der Satzung genannten Flurnummern markiert sind. Außerdem erhielten sie die Satzung selbst.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

**Satzung der Gemeinde Aholming
über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts
(Vorkaufssatzung)**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches –BauGB- erlässt die Gemeinde Aholming folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst folgende Grundstücke:

Flurnummern 2286, 2288 und 2289 der Gemarkung Aholming

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Aholming ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Punkt 5 Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- a) Der Vorsitzende gab bekannt, dass die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderats am Mittwoch, den 07. Mai 2014 stattfindet.

- b) Der Vorsitzende teilte Einzelheiten zur verkehrsrechtlichen Anordnung des Landratsamts Deggendorf vom 11.04.2014 im Zusammenhang mit dem Bau der 3 Eisenbahnbrücken mit.

- c) Der Vorsitzende informierte über den Antrag des Kath. Pfarramts Aholming, wonach die Pfarrkirchenstiftung Aholming wegen ihrer angespannten Haushaltslage künftig nicht mehr in der Lage sein wird die hohen Zahlungen für Bücherei und Bürgerhaus zu leisten. Laut Vorsitzendem wird sich der neue Gemeinderat mit dem Antrag befassen.
- d) Der Vorsitzende teilte mit, dass der Landkreis Deggendorf an der DEG 21 vom Ortsende Aholming bis zur Bahnbrücke an der DEG 31 einen Profilausgleich mit Vlieseinbau und doppelter Oberflächenbehandlung durchführen wird.
- e) Der Vorsitzende schlug vor für die Wahlhelfer bei der Europawahl am 25. Mai 2014 wieder wie 2009 eine Entschädigung von 20,00 € zu gewähren.
- f) Der Vorsitzende informierte darüber, dass im Rahmen der Breitbandinitiative des Freistaates Bayern ein sog. „Startgeld Netz“ in Höhe von 5.000,00 € eingeführt wurde und teilte dazu Einzelheiten mit.
- g) Der Vorsitzende teilte mit, dass die Gemeinderatsmitglieder mit der Sitzungsladung eine Einladung des SV Niederpörling – Tabertshausen e.V. für das Radlerfest in Niederpörling am 31. Mai und am 01. Juni 2014 zugestellt bekamen.
- h) Gemeinderatsmitglied Obermaier fragte an, ob nicht die Reservisten das Material für das Kriegerdenkmal von der Gemeinde bekommen könnten. Der Vorsitzende bejahte dies.
- i) Gemeinderatsmitglied Frau Hackl regte an, das Hinweisschild zum Pfarrzentrum am Ölgartenweg zu entfernen.
- j) Gemeinderatsmitglied Riederer wies auf den schlechten Zustand des Radwegs an der Isar nach den durchgeführten Abtransporten hin.
- k) Gemeinderatsmitglied Pommer fragte an, ob nicht derzeit vermehrt Mittel für den Radwegbau zur Verfügung stehen würden. Dies sollte genutzt werden, um einen Radweg von Tabertshausen nach Plattling auf den Weg zu bringen. Der Vorsitzende teilte mit, dass er deswegen bereits mit dem Bürgermeisterkollegen Schmid aus Plattling gesprochen habe. Eventuell könnte hier im Zuge der Ostumgehung Plattling etwas geschehen.
- l) Gemeinderatsmitglied Unverdorben bat um die Beseitigung der entfernten Biberdämme entlang der Gräben.
- m) Gemeinderatsmitglied Högl fragte an, ob in diesem Jahr wieder Straßenreparaturmaßnahmen vorgesehen sind. Der Vorsitzende teilte dazu mit, dass hier Besichtigungen vorgenommen werden sollen.

- n) Gemeinderatsmitglied Tauer fragte an, ob und welche Verbesserung durch die Wasserversorgung Bayerischer Wald vorgenommen wird. Der Vorsitzende teilte mit, dass bis 2015/2016 eine Aufbereitungsanlage in Moos installiert werden soll, die einen Wasserhärtegrad von 9 ermöglicht.

Punkt 6 Verabschiedung und Ehrung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

Der Vorsitzende bedankte sich zunächst für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten 6 Jahren. In dieser Zeit sei zum Wohle der Gemeinde sehr viel geleistet worden.

Anschließend nahm er die Verabschiedung der im neuen Gemeinderat nicht mehr vertretenen Gemeinderatsmitglieder vor und ging dabei auf die besonderen Leistungen jedes Einzelnen ein. Er bedankte sich bei allen für die zum Wohle der Allgemeinheit geleistete Arbeit und überreichte jeweils eine Ehrenurkunde, das Buch „Die Schweiger“ und einen Porzellankrug mit dem Gemeindewappen.

Albert Obermaier aus Aholming ist vom 01.05.2008 bis zum 30.04.2014 im Gemeinderat vertreten. Er ist Mitglied im Bau- und Umweltausschuss.

Stefan Winnerl aus Tabertshausen ist vom 01.05.2008 bis zum 30.04.2014 im Gemeinderat vertreten. Er ist Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss. Außerdem wurde er am 07.05.2008 zum Sportbeauftragten bestellt.

Hans Emmerdinger aus Neutiefenweg ist vom 01.05.2002 bis zum 30.04.2014 im Gemeinderat vertreten. Er ist seit 12 Jahren Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss. Außerdem wurde er am 07.05.2008 zum Senioren- und Behindertenbeauftragten bestellt.

Max Unverdorben aus Aholming war von 1978 bis 1984 und ist jetzt seit 1990 ununterbrochen Mitglied im Gemeinderat Aholming. Er war Verbandsbeirat im Zweckverband Leichentransporte und Verbandsrat im Zweckverband Gewässer III. Ordnung.

Franz Riederer aus Neutiefenweg ist mittlerweile seit Mai 1978 ununterbrochen Mitglied des Gemeinderats Aholming. Davor war er bereits von 1974 bis 1978 Ortssprecher des Ortsteils Neutiefenweg.

Er hat sich während dieser Zeit zunächst um die Belange der früher selbstständigen Gemeinde Neutiefenweg bemüht und dann dafür gesorgt, dass dieser Ortsteil reibungslos in die Gemeinde Aholming integriert wurde. Er hat sich als langjähriger Kommandant und Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Neutiefenweg stets für das Feuerwehrwesen eingesetzt. So hat er beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses Neutiefenweg die Koordinierung der umfangreichen Eigenleistungen und umfangreiche Materialbesorgungen übernommen.

In seinen langjährigen kommunalen Ehrenämtern stellte er sich stets engagiert in den Dienst der Allgemeinheit. Besonders hervorzuheben ist seine Mitarbeit in den Bau- und Grundstücks- sowie in den Rechnungsprüfungsausschüssen. Er war aber auch Mitglied im Zweckverband zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung, in Schulverbandsversammlungen sowie im Kindergartenausschuss

Er begleitete eine Vielzahl gemeindlicher Maßnahmen sowohl zur Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur als auch zur Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete und stellte sich so unter hohem Zeitaufwand immer wieder aufs Neue in den Dienst seiner Heimatgemeinde. Mit seiner Bürgernähe setzte er sich stets auch für die Belange Einzelner ein.

Für seine Verdienste wurde Franz Rieder am 06.11.2012 von Regierungspräsident Heinz Grunwald mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze ausgezeichnet.

Vorsitzender

Schriftführer

Betzinger
1. Bürgermeister

Gamsreiter
VR